

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!)

Antrag auf gemeinsame Behälternutzung für benachbarte Wohn- und Gewerbegrundstücke *1)

(§ 23 Abs. 7 Ziffer 1 Abfallwirtschaftssatzung)

*1) Gewerbegrundstück im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung ist jedes Grundstück, auf dem Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen anfallen (wie z.B. von Gewerben, Freiberuflern und Vereinen, aus gewerblichen oder öffentlichen Büros, Verwaltungsgebäuden, Praxen, Kliniken und Pflegeheimen, Schulen und Kindergärten, vom Hotel- und Gaststättengewerbe). Gewerbegrundstücke können auch Teilstücke von Grundstücken (z.B. einzelne Räume) sein.

Hiermit beantragen wir die gemeinsame Nutzung der Restmüllbehälter ab dem

01.____.____

für die folgenden benachbarten Grundstücke:

1.	Grundstückseigentümer (Bescheidempfangener) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	Wohngrundstück (Straße, Haus-Nr.)
2.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)
3.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)
4.	Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe (Mitnutzer) (Name, Vorname, Anschrift, Tel.-Nr., Fax, E-Mail)	Gewerbegrundstück (Straße, Haus-Nr.)

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir, dass über die gemeinsame Behälternutzung Einigkeit besteht. Als zukünftigen Behälterstandort legen wir das Grundstück des Gebührenbescheidempfängers fest. Uns ist insbesondere bekannt, dass wir als Nutzergemeinschaft gesamtschuldnerisch haften. Wir verpflichten uns, etwaige Änderungen unverzüglich mitzuteilen, sofern sie diesen Antrag betreffen (z. B. Grundstücksverkauf, veränderte Nutzung).

Grundstückseigentümer 1

(Empfänger des Gebührenbescheides)

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 2

Datum und Unterschrift des Bescheidempfängers	Datum und Unterschrift des Mitnutzers

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 3

Grundstückseigentümer bzw. Gewerbe 4

Datum und Unterschrift des Mitnutzers	Datum und Unterschrift des Mitnutzers

Auszug aus dem § 23 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS):

(7) Auf gemeinsamen Antrag hin kann die Stadt einer gemeinsamen Behälterbestellung und -nutzung für mehrere Anschlusspflichtige und/oder Anschlussberechtigte nach § 5 Abs. 2 (insbesondere bei fehlenden Stellflächen) widerruflich zustimmen. § 20 Abs. 4 ist zu beachten. Bei entsprechenden baurechtlichen Vorgaben kann die Stadt ihrerseits die Aufstellung von Abfallbehältern zur gemeinsamen Benutzung am dafür vorgesehenen Standplatz verlangen.

Nutzergemeinschaften für alle Abfallbehälter sind möglich für:

- benachbarte Wohngrundstücke (mit unterschiedlicher Straßenbezeichnung und Hausnummer)

Nutzergemeinschaften für Restmüllbehälter sind möglich für:

1. benachbarte Wohn- und Gewerbegrundstücke, auf denen Abfälle aus privaten Haushaltungen bzw. gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen,
2. benachbarte Gewerbegrundstücke, auf denen jeweils gewerbliche Siedlungsabfälle anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.
3. Grundstücke (mit gleicher Straßenbezeichnung und Hausnummer), auf denen gewerbliche Siedlungsabfälle von mehreren Erzeugern anfallen. Voraussetzung ist, dass die Antragsteller das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 selbst wahrnehmen dürfen.

Mit dem Antrag ist ein verantwortlicher Anschlusspflichtiger bzw. Anschlussberechtigter zu benennen, der zugleich Gebührenschuldner ist. In den Fällen nach Ziff. 1 ist das grds. ein Grundstückseigentümer (§ 6 Abs. 1). Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass über die gemeinsame Behälternutzung Einigkeit zwischen den betroffenen Anschlusspflichtigen bzw. Abfallerzeugern besteht. Nutzergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

Bei der Behälterbestellung ist Abs. 2 zu beachten. Es darf kein deutliches Missverhältnis zwischen dem bereitstehenden Behältervolumen und den Richtwerten nach Abs. 2 bestehen.

Hinweise / Änderungen / Sonstiges:	Bearbeitungsfeld:

Hinweis zur Datenschutzgrundverordnung

Eine Zusammenstellung der wichtigsten Informationen zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <http://www.datenschutzhinweise.halle.de>. Diese können auch bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt eingesehen werden oder Sie können sie sich zusenden lassen.



DATENSCHUTZHINWEIS

gemäß Art. 13 DSGVO im Zusammenhang mit dem Vollzug des **Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**

1. Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen

Verantwortlich ist die Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister.

Der zentrale Kontakt erfolgt über:

Stadt Halle (Saale)

DLZ Bürgerbeteiligung

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: dlz-buergerbeteiligung@halle.de

Telefon: 0345 221-1115

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Halle (Saale)

Datenschutzbeauftragter

Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale)

E-Mail: datenschutz@halle.de

Telefon: 0345 221-4698

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Halle (Saale) verarbeitet Ihre unter Ziff. 4 aufgeführten personenbezogenen Daten im Fachbereich Umwelt in der Abteilung Umweltmanagement und Service.

Die Verarbeitung erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 6 Abs. 1 c), e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem KrWG i. V. m. §§ 3 ff. des AbfG LSA und der Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale).

4. Art und Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogene Daten werden für die unter Ziff. 3 genannten Zwecke verarbeitet:

- Titel
- Name
- Vorname
- Anschrift
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Die unter Ziff. 4 genannten Daten dürfen zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben des Fachbereich Umwelt/in der Abteilung Umweltmanagement und Service an Dritte weitergegeben werden, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.



Im Übrigen erfolgt eine Weitergabe an von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (s. Art. 4 Nr. 8 DSGVO).

Dritte im vorstehenden Sinn sind: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

6. Drittlandsübermittlung

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

7. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Nach der Erhebung Ihrer Daten werden diese von uns so lange gespeichert, wie dies zur Erreichung der unter Ziff. 3 genannten Zwecke erforderlich ist und danach unaufgefordert unverzüglich gelöscht. Demgemäß werden die Daten für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Wenn Sie die Internetseite www.halle.de besuchen und Onlineangebote nutzen, werden Daten Ihres Internetbrowsers an den Anbieter der Seite übermittelt, so auch bei Aufruf von www.halle.de an den IT-Dienstleister IT-Consult Halle GmbH. Nähere Erläuterungen finden Sie unter <http://www.halle.de/de/Datenschutz/>.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO). Ferner besteht ein Widerspruchsrecht gemäß (Art. 21 DSGVO) gegen die Verarbeitung, soweit diese nicht ausschließlich zur Aufgabenerfüllung erfolgt und ein Recht auf Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) der von Ihnen bereitgestellten Daten.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Halle (Saale), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich.

9. Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt.

Geschäftsstelle und Besucheradresse: Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg

Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg

Telefon: 0391 81803-0

E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>

10. Pflicht zur Angabe Ihrer personenbezogenen Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung Ihres Anliegens/Antrages in Bezug auf öffentliche Abfallentsorgung zwingend erforderlich; ohne Angabe Ihrer personenbezogenen Daten kann dieser nicht abschließend bearbeitet werden, was die Ablehnung bzw. Nichtbearbeitung zur Folge hätte.